

## INFORMATIONSBLATT

### FÜR TOURNEEFÖRDERUNGEN 2012 IM BEREICH DER U-MUSIK

#### – POPULÄRE MUSIK u. WELTMUSIK / JAZZ –

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel – im Rahmen der Projektförderung für freie Gruppen in besonderen Einzelfällen Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Inlandstourneen von Berliner Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musikern aus dem Bereich der Populären Musik u. Weltmusik sowie der Jazzmusik.

#### Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden Musikgruppen bzw. Musiker/innen, deren Hauptwohnsitz sowie Arbeitsmittelpunkt in Berlin liegt und deren musikalische Aktivitäten bereits ein professionelles künstlerisches Level erreicht haben. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen. Insbesondere berücksichtigt werden jedoch junge begabte „Nachwuchs“-Gruppen bzw. Musiker/innen sowie neuere Bands und Bandprojekte, die aber zumindest in der Berliner Musikszene schon präsent sein sollten. Die zu fördernden Musikgruppen, Musiker/innen dürfen noch keine Verträge mit großen Schallplattenfirmen, Musikverlagen u.ä. (sogenannten "Major-Companies") abgeschlossen haben.

#### Zweck der Förderung

Gefördert werden Tourneevorhaben im Inland, die der musikalischen Weiterentwicklung bzw. der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Antragsteller/innen dienen und die zudem auch dazu geeignet sind, die aktuelle Berliner Musikszene im übrigen Bundesgebiet zu repräsentieren.

Für das Tourneevorhaben muss ein besonderer Anlass gegeben sein (zum Beispiel die Veröffentlichung eines neuen Tonträgers, eine neue Besetzung, eine exklusives musikalisches Programm - auch in Kooperation mit einem Gast -, erste Auswärtsauftritte, in speziellen Fällen auch ein Jubiläum u. a.).

Für die Bemessung der Zuschüsse können alternativ folgende Kosten anerkannt bzw. berücksichtigt werden:

- Miete eines Transportfahrzeuges plus Kosten für Benzin/Diesel nach Verbrauch
- Eine Kilometerpauschale nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Höhe von max. 0,30 € pro Kilometer bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges
- Bahnfahrten II. Klasse

Jeweils zusätzlich:

- Übernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Höhe von 20,00 € pro Person/Nacht, sofern der Veranstalter keine Übernachtungsmöglichkeit stellt

Alle übrigen Kosten (Honorare für die Musiker/innen, Organisationskosten, Werbemittel usw.) sind aus den Gageneinnahmen oder aus Eigenmitteln zu finanzieren.

### **Bedingungen**

Die Auftrittsorte sollten professionelle Clubs in größeren (Medien-) Städten sein. Der Begriff Tournee ist im engen Sinn aufzufassen. Zwischen den Auftrittsterminen dürfen keine größeren Pausen liegen (d.h. eine Reihe von Wochenendkonzerten oder gestückelten Konzertblöcken etc. wird nicht als Tournee anerkannt).

Eine geplante Tournee muss

- in einem Zeitraum von 5 Tagen mindestens 3 Konzerte
- in einem Zeitraum von 10 Tagen mindestens 7 Konzerte
- in einem Zeitraum von 14 Tagen mindestens 10 Konzerte umfassen.

Für die Antragstellung sollten (Vor-) Verträge, zumindest aber Zusagen oder Absichtserklärungen der Veranstalter, die Bestätigung einer Booking-Agentur o.ä. in der ein oder anderen schriftlichen Form bereits weitgehend vorliegen.

Einzelauftritte, Benefizkonzerte, Showcases für Plattenfirmen u. ä. sowie Tourneen als (unbezahltes) Vorprogramm sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind reine Auslandstourneen. Vereinzelte Abstecher in das benachbarte Ausland im Rahmen von Inlandstourneen sind jedoch zulässig.

(Für besondere Gastspielreisen in das europäische und außereuropäische Ausland wird auf die Projektförderung im Bereich Internationaler Kulturaustausch verwiesen. Siehe hierzu unter: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html>)

### **Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:**

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Tourneeprojekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist und die sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 abschließen lassen.

### **Antragstellung**

Die Berliner Kulturverwaltung ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine **elektronische** Antragstellung. Der Link zum **Online-Formular** kann im Internet unter

[www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2)

aufgerufen werden. Bitte reichen Sie **parallel** zum elektronischen Antrag auch **ein ausgedrucktes** Exemplar des Antrags ein (einschließlich der Anlagen sowie der Arbeitsproben).

Antragsteller/innen, denen eine elektronische Antragstellung nicht möglich ist, können ihre Antragsunterlagen wie bisher auch in Papierform einreichen. **Antragsformulare** liegen im Dienstgebäude der Berliner Kulturverwaltung aus oder können unter der unten genannten Adresse angefordert werden (auch als PDF-Datei zum selbst Ausdrucken).

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- 1) das ausgefüllte Antragsformular
- 2) Anlage 1 - Tourneeplan
- 3) Anlage 2 - Kostenplan
- 4) Anlage 3 - Mitglieder / Projektbeteiligte

Der Antrag muss weiterhin enthalten:

- 5) zur Ergänzung des Kostenplans:  
Spezifizierung der Kosten für Benzin/Diesel oder Bahnfahrten
- 6) Nachweise über den Stand der Organisation des Tourneevorhabens
- 7) Band-/Projektinfo einschließlich Diskographie und Konzertterminplan der letzten 12 Monate
- 8) Tonträger (aktuelle Produktion oder letzte Veröffentlichung)

Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

### **Hinweise für die Antragstellung Papierform:**

Der Antrag mit Anlagen ist in achtfacher Ausfertigung einzureichen (bitte bereits fertig sortiert, geheftet und gelocht – keine Spiralheftungen, Plastikhefter, Faltmappen oder ähnliches verwenden).

Tonträger sind lediglich in einfacher Ausfertigung beizulegen. Sofern dem Antrag weitere Materialien beigelegt werden (sonstige Arbeitsproben, größere Pressemappen oder ähnliches), genügt ebenfalls jeweils 1 Exemplar.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren**

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden den von der Berliner Kulturverwaltung für die jeweiligen Sparten berufenen, unabhängigen Beiräten vorgelegt, die die Anträge fachlich beurteilen und Empfehlungen hinsichtlich der Zahl der zu fördernden Projekte sowie der Bemessung der Förderungen im Einzelfall abgeben.

Die Namen der Mitglieder des Beirats für die Förderung der Populären Musik u. Weltmusik sowie des Beirats für die Jazzförderung werden unter [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de) bekanntgegeben, sobald beide Beiräte offiziell berufen sind. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit des im Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen im Bereich der sogenannten U-Musik (Populäre Musik & Weltmusik, Jazz).

### **Ausschluss**

Mitglieder des Beirats für Populäre Musik, des Beirats für die Jazz-Förderung sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Abgabefristen**

Anträge sind zu richten an den

**Regierenden Bürgermeister von Berlin**

**Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten**

**- V D Sp - / Stichwort: „Tourneeförderung 2012 ... (plus Angabe der Sparte)“ -**

**Brunnenstraße 188 - 190**

**10119 Berlin-Mitte**

### **Die Antragsfrist endet am 25. Januar 2012.**

Eine elektronische Antragstellung ist bis 24.00 Uhr möglich. Für Anträge in Papierform gilt das Datum des Poststempels. Anträge in Papierform können bis 18.00 Uhr auch persönlich abgegeben werden in Zimmer 4/E/4.

## **Sonstige Hinweise**

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.
- Dem Antrag zusätzlich beigefügte Materialien können bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen nach dieser Benachrichtigung persönlich abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung kann nicht garantiert werden. Eine postalische Rücksendung ist leider nicht möglich. Der Antrag selbst und die ihm als Bestandteil beizufügenden Anlagen werden nicht zurückgegeben.

---

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Uwe Sandhop  
- U-Musikförderung -

Telefon: (030) 90 228 – 755  
Telefax: (030) 90 228 – 457  
E-Mail: [uwe.sandhop@kultur.berlin.de](mailto:uwe.sandhop@kultur.berlin.de)  
Internet: [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de)